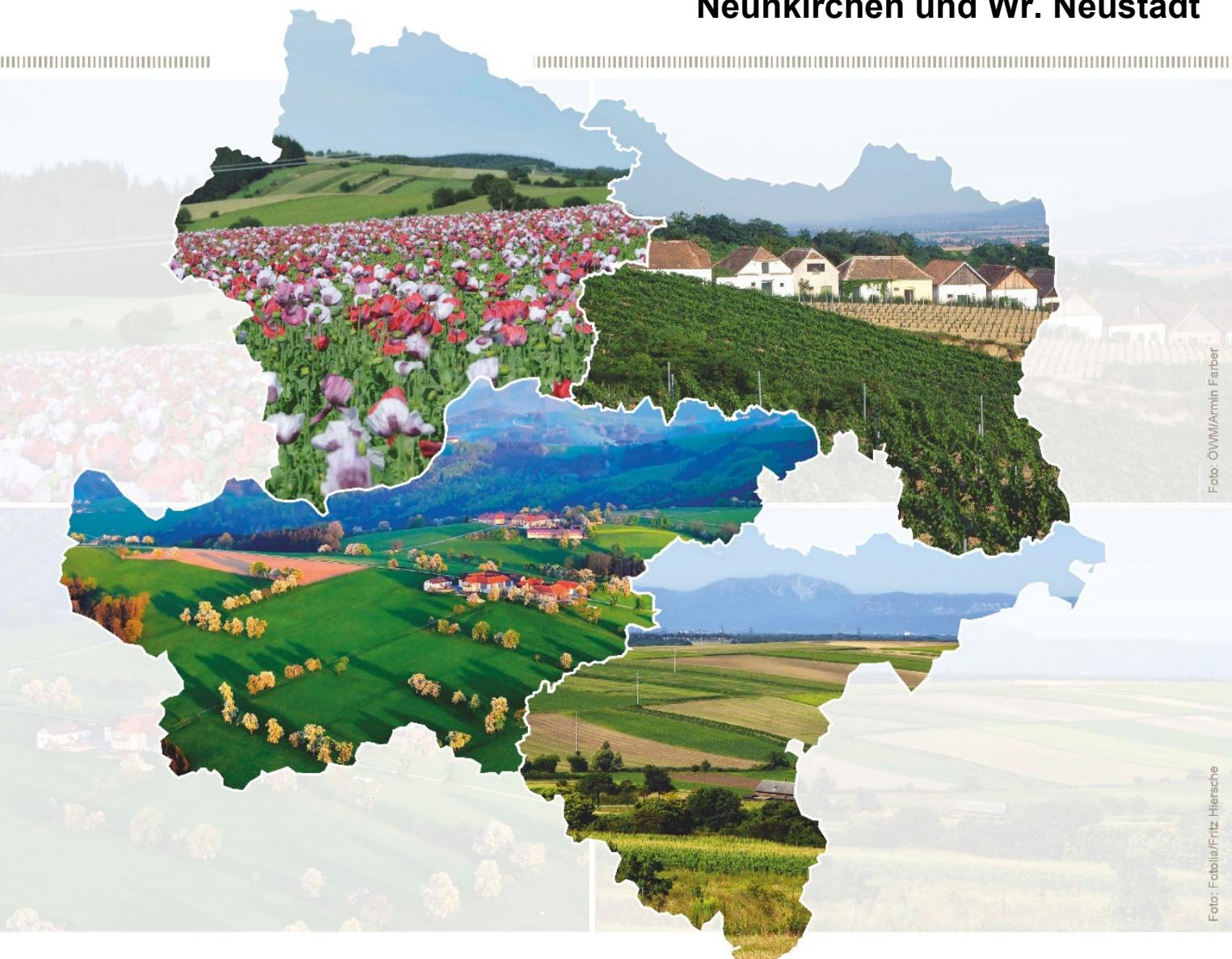


Neunkirchen und Wr. Neustadt



Nr. 4/2025
5. Dezember 2025

- Vorwort der Kammerobmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Neue Regelung beim Arbeitslosengeld
- Rodentizidsachkundeverordnung
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung
nv.at

Vorwort des Kammerobmanns Wr. Neustadt

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder der Bezirksbauernkammer,

ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und damit erscheint unser letztes Rundschreiben vor Weihnachten. Auch dieses Mal haben wir wieder zahlreiche aktuelle Informationen, Hinweise und Termine für Sie zusammengestellt – von agrarpolitischen Entwicklungen über fachliche Neuerungen bis hin zu organisatorischen Angelegenheiten, die für unseren Bezirk von Bedeutung sind.

Die vergangenen Monate haben einmal mehr gezeigt, wie gefordert unsere Betriebe sind – sei es durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, klimatische Herausforderungen oder steigende Erwartungen seitens Gesellschaft und Markt. Umso wichtiger ist es, dass wir als bäuerliche Gemeinschaft zusammenstehen, Wissen teilen und uns gegenseitig stärken. Dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken: für Ihre Arbeit, Ihr Engagement und Ihren unerschütterlichen Einsatz für die heimische Land- und Forstwirtschaft.

Das bevorstehende Weihnachtsfest bietet Gelegenheit, innezuhalten, Kraft zu schöpfen und Zeit mit unseren Familien zu verbringen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein friedvolles, gesegnetes Fest und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr. Möge 2026 uns Stabilität, Zuversicht und erfolgreiche Ernten bringen.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Vertrauen in die Bezirksbauernkammer.

Mit bäuerlichen Grüßen
Euer Obmann
Manuel Zusag

Vorwort des Kammerobmanns Neunkirchen

Die Bezirksbauernkammer braucht sich nicht zu verstecken

Momentan stehen Interessensvertreter und Kammern stark im Fokus der öffentlichen Kritik. Auch die verpflichtende Kammermitgliedschaft wird von manchen infrage gestellt. Gerade jetzt, wo vieles diskutiert wird und der Druck auf die Landwirtschaft von allen Seiten zunimmt, zeigt sich jedoch, wie wichtig eine starke Stimme für die bäuerlichen Betriebe ist. Für jene, die jeden Tag früh aufstehen, den Wetterkapriolen trotzen und mit Leidenschaft für ihre Höfe und Tiere einstehen. Viele von ihnen fühlen sich in der öffentlichen Debatte missverstanden oder gar angegriffen – genau hier braucht es jemanden, der zuhört, erklärt und ihren Alltag sichtbar macht.

Kritik darf und soll selbstverständlich geäußert werden. Veränderung entsteht nur, wenn man hinschaut, hinterfragt und fordert. Doch die Forderungen nach einer Abschaffung der Kammermitgliedschaft greifen oft zu kurz. Die Kammerumlage wird nach der Höhe des Einheitswertes berechnet – deshalb profitieren vor allem kleine und mittlere Betriebe davon. Nur durch diese solidarische Finanzierung können wir viele unserer Leistungen kostenlos oder zu sehr geringen Beiträgen anbieten.

Die Kammer und ihre Öffentlichkeitsarbeit leben zudem von zahlreichen Ehrenamtlichen, die unentgeltlich ihre Zeit und Energie in die Vertretung ihrer Berufskolleginnen und -kollegen investieren.

Mein Dank gilt:

- den Kammerräten, die unermüdlich die Interessen der bäuerlichen Betriebe vertreten und deren Anliegen in die Gremien tragen,
- den Bäuerinnen, die erneut ein großartiges Arbeitsprogramm erarbeitet haben und aus der Öffentlichkeitsarbeit nicht wegzudenken sind,
- Erna Punkl, die mit dem „Tag der Generationen“, und Sepp Wess mit seinen Kammerreisen, die für viele ein wertvolles Angebot schaffen,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksbauernkammer, die täglich Lösungen erarbeiten und die Betriebe bestmöglich servicieren.

Ich wünsche allen einen positiven Besuch in unserer Bezirksbauernkammer und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Euer Kammerobmann
Thomas Handler

Öffnungszeiten im Dezember und Jänner

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind von **Mittwoch, 24. Dezember bis einschließlich Dienstag, 6. Jänner** geschlossen.

Vorstellung Sophie Stangl, MEd – neue Betriebswirtschaftsberaterin

Mein Name ist Sophie Stangl und ich komme aus Feistritz am Wechsel. Ich bin auf einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb mit Mutterkuhhaltung und Forstwirtschaft aufgewachsen, den ich in einigen Jahren übernehmen darf. Nach meiner Ausbildung an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein habe ich im Herbst 2024 mein Masterstudium in Agrarpädagogik und Beratung abgeschlossen. Beruflich durfte ich zweieinhalb Jahre in der Landwirtschaftskammer Steiermark im Bereich Bäuerinnen und Konsumenten tätig sein. Die Beratung verbindet meine Leidenschaft für die Landwirtschaft mit der Freude an der Arbeit mit Menschen. Umso mehr freue ich mich, nun die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wiener Neustadt im Bereich Betriebswirtschaft unterstützen zu dürfen.

Zeitlich befristetes Personal für Abwicklung des MFA 2026 gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im Zeitraum von Ende Jänner bis Anfang April 2026.

Aufgaben: Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern, Unterstützung von Land- und Forstwirt:innen bei der Abgabe von Förderungsanträgen (Mehrfachanträge). **Anforderungen:** Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Das Beschäftigungsausmaß kann individuell vereinbart werden, die Dienstorte sind Neunkirchen und/oder Wr. Neustadt. Der Monatsbruttobezug für das **befristete Dienstverhältnis** beträgt mindestens 2.344,95 € für 40 Wochenstunden, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.

Bewerbungen senden Sie bitte an Christoph Edelhofer, den Leiter der BBK Neunkirchen und Wr. Neustadt: christoph.edelhofer@lk-noe.at

Holzbaupreis für die Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt

Fotocredits: LK NÖ

Bereits zum 20. Mal wurde heuer der Niederösterreichische Holzbaupreis vom Land Niederösterreich, proHolz Niederösterreich, der Landesinnung Holzbau sowie der Landwirtschaftskammer Niederösterreich verliehen.

Von insgesamt 85 eingereichten Projekten wurde auch die Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt als Preisträger ausgezeichnet.

Die Bezirksbauernkammer setzt mit der Errichtung eines modernen Neubaus ein starkes Zeichen für den heimischen Holzbau. Das neue Bürogebäude im Wirtschaftspark Föhrenwald bei Wiener Neustadt zeichnet

sich durch eine sorgfältig geplante Konstruktion in Massivholzbauweise mit einem aussteifenden Betonkern aus. Vom zentralen Foyer mit Seminartrakt aus, sind die Mieteinheiten der Bezirksbauernkammer, der NÖ Versicherung und der LBG Steuerberatung zugänglich.



NEBENERWERBSLANDWIRTE AUFGEPASST! Neue Regelung beim Arbeitslosengeld ab 01.01.2026!

Die neue Regelung trifft alle Bewirtschafter von land- und/oder forstwirtschaftlichen Flächen, welche einer arbeitslosen-versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.

Grundsätzlich müssen ab 1. Jänner 2026 sämtliche geringfügige Erwerbstätigkeiten aufgegeben werden, um Arbeitslosengeld beziehen zu können. Als geringfügige Erwerbstätigkeit wird auch die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem steuerlich relevanten Einheitswert von 150 € bis unter 18.370 € (für 2026) angesehen. Liegt der Einheitswert über dieser Geringfügigkeitsgrenze von 18.370€ besteht generell kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Bei Arbeitslosigkeit eines Nebenerwerbslandwirtes sind drei Fälle zu unterscheiden, als Stichtag versteht man den Beginn der Arbeitslosigkeit:

1. Wurde zum Stichtag bereits **seit mehr als 26 Wochen** ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb mit einem Einheitswert von unter 18.370€ geführt, so kann dieser auch weitergeführt werden ohne, dass dies für den Arbeitslosengeldanspruch schädlich wäre.
2. Wird der Betrieb (Einheitswert unter 18.370€) zum Stichtag **noch nicht seit 26 Wochen** geführt, hat der/die Versicherte ein Monat Zeit, die geringfügige Erwerbstätigkeit/die Bewirtschaftung des Betriebes zu beenden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.
Hier ist besondere Vorsicht geboten - das AMS ist nicht verpflichtet, über den drohenden Verlust des Anspruches zeitgerecht zu informieren!
3. Zum Stichtag wird keine geringfügige Tätigkeit ausgeübt/kein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb geführt. - Geht der/die Versicherte, zum Stichtag keiner geringfügigen Erwerbstätigkeit nach, kann eine solche während der Zeit der Arbeitslosigkeit nicht neu aufgenommen werden, ohne den Verlust des Arbeitslosengeldes auszulösen.

Beachten Sie bitte die neue Regelung bei Ihren Entscheidungen zur Betriebsführung, einerseits im Hinblick auf das Arbeitslosengeld andererseits aber auch bei möglichen Förderungen im Zusammenhang mit der Hofübernahme (Niederlassungsprämie, Top-up bei Direktzahlung).

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ing. Monika Höller 050 259 42071 (immer donnerstags erreichbar) bzw. an die Experten der Rechtsabteilung der NÖ Landeslandwirtschaftskammer.

Sachkundenachweis zur Anwendung von Mäuse- und Rattengift notwendig

Ab 01. Jänner 2026 ist der Kauf und die Verwendung von Mäuse- und Rattengift als antikoagulante Rodentizide nur mehr mit einem entsprechenden Sachkundenachweis möglich. Das LFI Österreich bietet in Zusammenarbeit mit der LK Österreich einen Onlinekurs zur Erlangung dieses Sachkundenachweises an.

Mit der Verordnung über Sachkundeschulungen zu antikoagulanten Rodentiziden (Rodentizidsachkundeverordnung), BGBl II Nr 246/2024 wurde neu geregelt, dass ab 01. Jänner 2026 für die Verwendung antikoagulanter Rodentizide sowohl der Verkäufer (auch Online-Händler) als auch der berufliche Verwender einen Sachkundekurs benötigt, um diese speziellen hoch giftigen blutgerinnungshemmenden Mäuse- und Rattengifte zu erwerben und auszubringen. Die neue Regelung gilt jedoch nicht für Mittel, die als Pflanzenschutzmittel zugelassen sind und als solche verwendet werden.

Rodentizide sind Biozidprodukte und werden vor allem zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen eingesetzt. Sie enthalten vorwiegend antikoagulante (blutgerinnungshemmende) Wirkstoffe. Diese Wirkstoffe gelten bereits in geringer Konzentration als fortpflanzungsschädigend und spezifisch zielorgan-toxisch sowie als PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierend, toxisch) und sind nur in Ermangelung von Alternativen weiterhin genehmigt. Ihr Einsatz ist durch die genannten Eigenschaften für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt kritisch zu sehen. Daher ist es wichtig, bei der Zulassung dieser Biozidprodukte geeignete Risikomanagementmaßnahmen festzulegen und die Verwender entsprechend zu schulen.

Aufgrund der speziellen Biologie der Zielorganismen und der unterschiedlichen Art der Anwendung (nicht für Schadnagermonitoring, Ausbringen nur in und um Gebäude, nicht am freien Feld) ist eine Anerkennung des Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis für diese Biozidanwendung nicht möglich.

Das LFI Österreich hat nun in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern einen Onlinekurs zur Erlangung des Rodentizidsachkundenachweiseserarbeiten. Nach erfolgreicher Absolvierung der Wissensüberprüfung wird vom Lernsystem ein Sachkundenachweis ausgestellt, mit der antikoagulante Rodentizide - in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - erworben werden können. Spätestens nach sechs Jahren ist eine neuerliche Schulung bzw Prüfung nötig (ähnlich dem Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis).

Die Rodentizidsachkundeverordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft. Das heißt, dass 2025 noch Zeit ist, einen Rodentizidsachkundekurs zu besuchen, damit ab 2026 im Bedarfsfall eine Schadnagerbekämpfung mit antikoagulanten Rodentiziden durchgeführt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/chemiepolitik/biozide/rodentizide-uebersicht.html>

<https://www.biozide.at/>

<https://oe.lfi.at/onlinekurs-ausbildung-sachkunde-rodentizide+2500+2883511>

Auszahlungstermine 2025

Am **18.12.2025** werden **100 % der Direktzahlungen** sowie **75 % der ÖPUL-Prämien bzw. der Ausgleichszulage (AZ) für 2025** ausbezahlt. Die Gewährleistung der Prämien für die Zwischenfruchtbegrünung 2025 sowie die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ 2025 (25 %) ist wieder für Ende Juni 2026 geplant.

Des Weiteren kommt der letzte Teil des Pakets „**Wettbewerbsfähigkeit Land- und Forstwirtschaft**“ bestehend aus der Rückvergütung der CO2-Bepreisung und der temporären Agrardieselvergütung 2025 zur Auszahlung. Bei Letzterer erfolgt die Überweisung durch das Zollamt.

Die Bescheide und Mitteilungen gelangen wie gewohnt Mitte Jänner 2026 zum Versand. Überprüfen Sie diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie insbesondere **die Rechtsmittelfrist von 4 Wochen ab Zustellung**. Sollte die Einbringung von Rechtsmittel notwendig sein, ist Ihnen die Bezirksbauernkammer nach vorheriger Terminvereinbarung gerne behilflich.

Gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz

Bis 31. Jänner des Folgejahres muss jeder Betrieb eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz des Vorjahres am Betrieb aufliegen haben. Dazu wird die Verwendung entsprechender Agrarsoftware oder des LK-Düngerrechners empfohlen.

Sollten Sie Hilfestellung bei der Erstellung Ihrer Stickstoffbilanz benötigen, steht Ihnen Ihre zuständige Bezirksbauernkammer auch gerne zur Verfügung.

Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und Betriebe mit mehr als 90% Grünland und Feldfutter (von der Gesamtfläche) sind von dieser Vorgabe ausgenommen.

Schnaps im Schloss – Edelbrand- und Likörbewertung

Die Obst-Most Gemeinschaft Bucklige Welt (OMG) organisiert bereits zum 27. Mal die Edelbrand- und Likörbewertung „Schnaps im Schloss“. Diese **vereinsoffene Verkostung** wird von einer ca. 15-köpfigen Jury durchgeführt. Jede einzelne Probe wird bis zu 6 Mal verkostet. Die Ergebnisse werden in einem EDV-System verarbeitet, anonymisiert ausgewertet und bringen ein objektives und fundiertes Qualitätssiegel. Nur dem Einreicher werden sie zur Verfügung gestellt. Für den Produzenten bedeutet dies eine „Standortbestimmung“ seiner Produkte, und eine allfällige Optimierung für die Zukunft.

Kosten für die Bewertung: ab € 25/Probe.

Eine gesetzeskonforme Etikettierung setzen wir voraus. Alle erforderlichen Informationen sowie Formulare zum Ausdrucken finden Sie auf www.mostheurige.at. Dort ist ab 1. Dezember 2025 auch die komfortable Onlineanmeldung möglich. Anmeldeschluss und Termin zur Abgabe der Proben ist der 28. Februar 2026 persönlich/per Post/per Paketdienst beim (ehemaligen) Mostheurigen Rath in 2620 Oberdanegg. Der Festakt „Schnaps im Schloss“ findet am Samstag 25. April 2026 im Schloss Reichenau/Rax statt, eine gute Gelegenheit, sich mit Branchenkollegen auszutauschen.

Fragen beantwortet gerne Obmann Michael Simon.

Mobil 0699-11414575 oder office@mostheurige.at

Die OMG freut sich auf viele Neueinsteiger/-innen.



SVS Sicherheitshunderter

Ab Oktober 2025 hat die SVS eine Sicherheitsoffensive gestartet und erweitert ihr Angebot des Sicherheitshunderters.

So werden jetzt auch Anschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Atem- und Gehörschutz, Helme, Sicherheitsschuhe, Schnittschutz) sowie von Sicherheitsausstattung (z. B. Feuerlöscher, Notfall-Tracker, Rückfahrkameras) oder Sicherheitsüberprüfungen von Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten gefördert.

Zudem gibt es den SVS-Sicherheitshunderter beispielsweise für die Inanspruchnahme von Weiterbildungen und Beratungen im Bereich Arbeitsmedizin oder Arbeitspsychologie.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch unter: [Sicherheitshunderter](#)

NEU: Steuersprechtag in der BBK Neunkirchen

Die LBG Niederösterreich Steuerberatung GmbH wird ab Jänner 2026 Steuersprechstage in Form einer kostenlosen Erstberatung in der Bezirksbauernkammer Neunkirchen anbieten.

Eine Anmeldung/Terminvereinbarung dazu ist im Sekretariat der Bezirksbauernkammer Neunkirchen jedenfalls notwendig. Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin auch relevante Unterlagen wie Einheitswertbescheid oder Einkommensteuererklärungen oder –bescheide mit.

Die bereits seit vielen Jahren angebotenen Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt finden unverändert weiterhin statt. Auch hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung im Sekretariat der BBK Wr. Neustadt jedenfalls erforderlich.

Die genauen Termine der nächsten Sprechstage finden Sie auf Seite 9.

Grünlandtag 2026 - Terminankündigung

ACHTUNG: NEUER TERMIN!

Der jährliche Grünlandtag der Bezirksbauernkammern wird 2026 nicht wie gewohnt im März, sondern bereits **am 12. Februar 2026** in der LFS Warth stattfinden.

Die genaue Tagesordnung sowie weitere Informationen dazu finden Sie in unserem nächsten Rundschreiben bzw. in Kürze auf unserer Homepage unter

noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt+2400++2595258+7191

LFI-Gutscheine

Auf der Suche nach einem nachhaltigen Geschenk?

Unser Tipp: Schenken Sie Zukunft – mit Bildung!

Bildungsgutscheine sind nachhaltige und wertvolle Geschenke, die bei jedem Anlass begeistern und für jede:n etwas Passendes bieten.

Die Gutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI Niederösterreich eingelöst werden!

Informationen erhalten Sie im LFI NÖ, T 05 0259 26100

Sprechage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine Terminvereinbarung können Sie telefonisch unter T 050 808 808, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechage in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	16.12., 13.01., 27.01., 10.02., 24.02., 10.03., 24.03., 07.04., 21.04.	11.12., 08.01., 22.01., 05.02., 19.02., 05.03., 19.03., 02.04., 16.04., 30.04.
Rechtssprechage in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	22.12., 26.01., 23.02., 23.03., 27.04., 18.05., 22.06., 27.07.	01.12., 12.01., 09.02., 02.03., 13.04., 04.05., 01.06., 06.07.
Steuersprechage in der BBK	jeweils 13 – 16 Uhr: 20.01., 17.02., 17.03.	jeweils 9 – 12 Uhr: 19.12., 16.01., 20.02., 20.03., 17.04.

Ab 2026 werden auch Steuersprechage der LBG in der BBK Neunkirchen abgehalten, jeweils nachmittags. Wir ersuchen um telefonische Terminvereinbarung in der BBK Neunkirchen.

Weihnachtswünsche

Die Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt danken allen Bäuerinnen und Bauern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das Jahr 2026!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsor: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:



Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Veranstaltungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noe.lfi.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Termin: Do., 15. Jänner, 9 – 12.30 Uhr, GH Pichler, Wechselbundesstr. 2, 2840 Petersbaumgarten

Inhalte: Welche Möglichkeiten bietet die Technik? Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste? Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar? Ist ein Speicher sinnvoll und wenn ja in welcher Größe? Förderungsmodelle, Praxisbeispiele.

Kosten: 30 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Weiterbildung Pflanzenschutzsachkunde (5h Anerkennung)



Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundeausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.

Termine Schwerpunkt ACKER

- Do, 22. Jänner, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Posch, Hollenthon
- Fr, 27. Februar, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Leinfellner, Enzenreith
- Di, 17. März, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten



Termin Schwerpunkt GRÜNLAND und FORST

- Do. 19. Februar, 9 – 14 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten



Kosten: 30 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Bitte beachten Sie, dass der Ausweis nach Absolvierung der Weiterbildung nicht automatisch verlängert wird. Alle Ausweisinhaber, die ihre Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt haben, können in ihrer zuständigen BBK die Verlängerung des Ausweises beantragen.

Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Termin: Do, 22. Jänner, 9 – 13 Uhr, BBK Baden, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden

Zielgruppe: Für Direktvermarkter:innen, Buschenschänker:innen und Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, deren letzte Lebensmittelhygieneschulung schon länger (ca. 3 Jahre) zurück liegt, gesetzlich verpflichtend. Auch für Neueinsteiger:innen in diese Betriebszweige!

Inhalte: Die Kenntnis der wichtigsten Hygienebestimmungen sichert die Qualität der Produktion. In diesem Kurs wird neben den Themen Personalhygiene, Ausstattung der Räume, Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung die Aufmerksamkeit auch der Mikrobiologie und den Krankheitserregern gewidmet. Für Kontrollen vorbereitet ist man mit den entsprechenden Aufzeichnungen - dazu werden die derzeit erforderlichen Dokumentationen praxisnah erläutert. Bei diesem Kurs wird auch die Allergenkennzeichnung anhand von Beispielen behandelt und auf das Thema "Professionelles Krisenmanagement in der Direktvermarktung" näher eingegangen.

Kosten: 20 Euro pro Person, 40 Euro pro Person für Nicht-Landwirte

Anmeldung: T. 05 0259 26500 oder online www.noe.lfi.at



Grenzen der Pauschalierung

Termin: Fr, 23. Jänner, 9 – 12 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: In diesem Halbtagesseminar werden die Grenzen der Pauschalierungsverordnung aufgezeigt. Wann verlieren Betriebe die Vollpauschalierung? Besonders bei Tierhaltungsbetrieben könnte sich durch höhere Produktpreise und einzelbetrieblicher Entwicklungsschritte ein Handlungsbedarf ergeben. Wann besteht also ein Handlungsbedarf? Welche alternativen Möglichkeiten gibt es überhaupt? Was könnte zukünftig die passende Gewinnermittlung für meinen Betrieb sein? Lohnt sich der Einstieg in die Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer? Ist die SVS-Option für mich eine sinnvolle Möglichkeit, um SVS-Beiträge zu sparen? Es werden dabei auch die Aufzeichnungsverpflichtungen und der Wechsel innerhalb der Gewinnermittlungsarten erörtert.



Kosten: 35 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter:innen

Termin: Mi, 28. Jänner, 9 – 12 Uhr, LK NÖ St. Pölten

Inhalte: Was gehört auf's Etikett? - diese Frage haben Sie sich als Direktvermarkter:in sicher schon gestellt. Vielfältige Bestimmungen einerseits und empfindliche Strafen andererseits machen dieses Thema so wichtig. Bei diesem Kurs erfahren Sie mehr über die gesetzlichen Vorschriften und erhalten Tipps, wie die häufigsten Fehler in der Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten vermieden werden können.



Kosten: 20 Euro gefördert

Anmeldung: LK NÖ, T. 05 0259 26500 oder online www.noe.lfi.at

Sozialversicherungsbeiträge reduzieren

Termin: Do, 29. Jänner, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Die Sozialversicherungsbeiträge bei der SVS können unterschiedlich berechnet werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragsslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen anschaulichen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.



Kosten: 35 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

DIGI-Schulung - selbst Digitalisieren von zuhause aus

Termin: Mo, 2. Februar, 9 – 12 Uhr, LFS Warth

Inhalte: Für die Organisationseinheit Neunkirchen und Wiener Neustadt findet heuer ein Digitalisierungskurs statt. Bereiten Sie sich mit unseren Expertinnen gewissenhaft auf die Abgabe des MFA vor. Aufbauend auf Ihre Grundlagenkenntnisse im Digitalisieren vertiefen wir gemeinsam Ihr Wissen zu den Themen:

- Schlag- und Feldstückdigitalisierung,
- Erklärung der verschiedenen Layer und Ansichten,
- Hochladen von GPS Shape-Dateien,
- Vorstellung und Erklärung der AMA Foto App



PCs stehen in der LFS Warth zur Verfügung.

Kosten: 40 Euro gefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Trinkwasser aus dem eigenem Hausbrunnen – was ist zu beachten?

Termin: Di, 17. Februar, 09:00 - 16:30 Uhr, LK NÖ St. Pölten

Zielgruppe: Direktvermarkter:innen, Buschenschänker:innen, Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, die einen Hausbrunnen haben.

Inhalte: Jede Person, die Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen in den Verkehr bringt, benötigt eine entsprechende Ausbildung. In diesem Seminar werden neben den baulichen Voraussetzungen für Brunnen und Quellfassungen (auch in Hinblick auf Mängel und Sanierung) die Rechtsvorschriften für Hausbrunnenbesitzer:innen behandelt. Maßnahmen der Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen ergänzen das Schulungsangebot.



Kosten: 100 Euro gefördert

Anmeldung: LFI NÖ, T. 05 0259 26100 oder online www.noe.lfi.at

Tierhaltung (teilweise Anrechnungen für TGD bzw. BIO!)



Gesunde Euter machen Freude (2h ÖPUL-BIO, 1h TGD)

Termin: Di, 16. Dezember 2025, 9 – 13 Uhr, GH Heissenberger, 2851 Krumbach

Inhalte: Gesunde Euter sind die Basis für eine erfolgreiche Milchproduktion. Dabei ist es nicht nur wichtig, Eutererkrankungen so früh wie möglich zu erkennen, um Kühe durch Maßnahmen und Hilfsmittel bei der Ausheilung zu unterstützen. Noch viel wichtiger sind die täglichen Arbeitsroutinen, die dazu beitragen, dass Kühe nicht nur leistungsfähig, sondern auch gesund bleiben. Melkarbeit, Stallumgebung, Fütterung und Hygiene sind die Grundpfeiler. Diese Aspekte in der Stallarbeit werden beim Vortrag aus möglichst vielen Winkeln betrachtet und mit Erfahrungen aus der Praxis sowie wissenschaftlich basierten Fakten noch klarer herausgearbeitet.



Kosten: 20 Euro, Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder T. 05 0259 23300

Stallbautag Milchviehstall / Rinderstall - planen, bauen, finanzieren (2h TGD)**Termin:** Mi, 14. Jänner, 9 – 16 Uhr, LFS Warth**Inhalte:** In diesem Seminar bekommen Sie Informationen zur Stallbauförderung, zu verschiedenen Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung sowie Grundlagen für eine erfolgreiche Baugenehmigung. Betriebsbesichtigungen mit Erfahrungsaustausch am Nachmittag runden das Programm ab.**Kosten:** 35 Euro gefördert,**Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder LFS Warth T 02629/2222-10**Klauenpflege der Kuh – Grundkurs (2h TGD)****Termin:** Mo, 26. Jänner, 19.30 Uhr (Theorie) und Di, 27. Jänner (Praxis), LFS Warth**Inhalte:** Man erfährt in einem zweistündigen Theorieteil wichtige Grundlagen der Klauenpflege. Am Tag darauf erfolgt die Klauenpflege in der Praxis.**Kosten:** 195 Euro gefördert, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder LFI NÖ 05 0259 26100**Fachinformationskreis Schafe (1h TGD)****Termin:** Do, 12. Februar, 19.30 – 22 Uhr, GH Pichler, Pertersbaumgarten**Kosten:** 10 Euro Teilnahmebeitrag**Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder NÖ Zuchtverband T. 05 0259 46900**Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis (1h TGD)****Termin:** Mo, 16. Februar, 9 – 11.30 Uhr, GH Stangl Michael, Thalwirt, 2813 Thal Nr. 3**Inhalte:** In diesem Praxisseminar bekommt jeder Kursteilnehmer wertvolle Hinweise, wie das Management der Jungtieraufzucht im eigenen Betrieb verbessert werden kann. Neben den Erfolgsfaktoren wie zB dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Aufzuchtbetriebe diskutiert. Bei der Veranstaltung wird auch ein gut geführter Kalbinnenaufzuchtbetrieb besucht.**Kosten:** 30 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK**Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen (1h TGD)****Termin:** Do. 26. Februar, 19.30 Uhr, GH Heissenberger, Krumbach**Inhalte:** aktuelle Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, Tiergesundheit und aktuelle Fütterungsthemen**Kosten:** 15 Euro gefördert, **Anmeldung:** online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Foto: Isabella Zorn/ÖBÖ Projekt

In Ihrer BEZIRKSBAUERNKAMMER werden Sie BERATEN.

Nährstoffberechnung noe.lko.at/beratung

Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdingervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

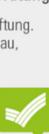
lk beratung

Hier werden Sie BERATEN 05 0259 24000

Forst- und Holzwirtschaft noe.lko.at/beratung

Sie benötigen Informationen zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung. Sie erhalten von uns fachlich fundierte Antworten zu den Themen Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holznutzung, Holzvermarktung,....

lk beratung





Lebensqualität
Bauernhof

Ländliches
Fortbildungs
Institut

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Neunkirchen

ZVR-Nr.: 515435381

Triesterstraße 14
2620 Neunkirchen
T 05 0259 41400
www.baerinnen-noe.at/neunkirchen
office@neunkirchen.lk-noe.at

Einladung

Tag für die Bäuerin

und alle Frauen im ländlichen Raum

Datum: Donnerstag, 08. Jänner 2026

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Warth

Programm:

09.00 Uhr Saaleinlass

Damenspende – lass dich überraschen

Kleiner Frühstücksbrunch von den Bäuerinnen aus dem Gebiet Aspang

10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch die Bezirksbäuerin

Grußworte der Ehrengäste

Aktuelles aus unserer Bezirksbauernkammer

„Gerne Frau sein, gerne Bäuerin sein – die Rolle der Frau in der Gesellschaft/Landwirtschaft!“

Referentin: Sabine Kronberger (Journalistin, Moderatorin, Präsentations- und Rhetorikcoach)

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Bei Eintreffen werden **14 €** für Mittagessen und Pausengetränke einkassiert.

Der Verein „Die Bäuerinnen“ lädt alle Mitglieder, Bäuerinnen und Bauern, die ländliche Jugend sowie Interessierte ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh

Die Bezirksbäuerin:

Maria Tomek eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Gebietsbäuerin:

Maria Gremel eh

Die Gebietsbäuerin:

Cornelia Eisenkölbl eh

Die Gebietsbäuerin:

Regina Huber eh

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

N


Kofinanziert von der
Europäischen Union